Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
Genehmigungs-Nr.: 5125

Produkt:
Jahres-Reise-Rücktrittskosten- und Jahres-Reise-Abbruchkosten-Versicherung ohne Selbstbehalt

Dieses Blatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Online-Abschluss, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Es handelt sich um eine Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchskosten-Versicherung mit jährlicher Verlängerung ohne Selbstbehalt. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.

Was ist versichert?

- ✓ Der Antritt bzw. die planmäßige Durchführung der Reise oder deren Beendigung ist dem Versicherten selbst oder einer Risikoperson z. B. wegen folgender Ereignisse nicht zumutbar:
- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung.
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung; Impfunverträglichkeit.
- ✓ Verdacht auf eine Covid-19-Infektion oder eine diagnostizierte Covid-19-Infektion.
- ✓ Behördlich angeordnete Quarantäne.
- ✓ Verweigerung des Boardings, der Beförderung oder des Betretens des versicherten Mietobjektes aufgrund des Verdachts auf eine Covid-19-Infektion.
- ✓ Schwangerschaft.
- ✓ Schaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Elementarereignis oder vorsätzliche Straftat eines Dritten.
- ✓ Bruch von Prothesen oder unerwartete Lockerung von implantierten Gelenken.
- ✓ Unerwarteter Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen oder Geweben.
- ✓ Unerwarteter Ausfall eines implantierten Herzschrittmachers.
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber.
- ✓ Unerwartete Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, sofern die Arbeitslosigkeit bei der Reisebuchung bestand.
- ✓ Verpassen des versicherten Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mehr als 2 Stunden bei An-/Rückreise.
- ✓ Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod eines im Haushalt der versicherten Person lebenden und zur Reise angemeldeten Hundes oder Katze.
- ✓ Diebstahl des Reisepasses oder Personalausweises

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Rücktrittskosten bei Nichtantritt der Reise / Nichtnutzung des Mietobjektes.
- ✓ Umbuchungskosten bei Umbuchung der Reise (auch Mehrpreis für Einzelzimmer bei Teilstornierung des gebuchten und versicherten Doppelzimmers).
- ✓ Mehrkosten der Hin-/Rückreise bei verspätetem Reiseantritt oder bei verpasstem Anschlussverkehrsmittel.
- ✓ Anteiliger Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistung vor Ort und die zusätzlichen Rückreisekosten bei Abbruch der Reise.
- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten bei einem zwingend notwendigen verlängerten Aufenthalt am Urlaubsort aufgrund Feuer, Explosion oder Elementarereignissen.
- ✓ Nachreisekosten bei Unterbrechung der gebuchten Rundreise oder Kreuzfahrt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Es gilt die Versicherungssumme, die Sie mit uns vereinbaren und die im Versicherungsschein genannt ist. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der ggf. bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.

Wie hoch ist der Selbstbehalt?

- ✓ Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.

Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind zum Beispiel:

- ✗ Bestehende Erkrankungen die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise bzw. Versicherung behandelt wurden, und deren unerwartete Verschlechterung. Kontrolluntersuchungen sind davon ausgenommen.
- ✗ Suchterkrankungen.
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Vermittlungsentgelte, die dem Reisevermittler aufgrund der Stornierung der Reise geschuldet werden.
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen.
- ✗ Kosten für eine stornierte und abgebrochene Reise aus einem der nicht versicherten Gründe.
- ✗ Schäden, die verursacht werden durch:
 - Krieg, Bürgerkrieg oder innere Unruhen
 - die in der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes (AA) benannten Gefahrumstände, wenn das AA zum Zeitpunkt der Einreise in das jeweilige Gebiet vor diesen gewarnt hat.
 - Ausnahme: Wenn die versicherte Person auf der Auslandsreise vom Eintritt eines solchen Ereignisses überrascht wird und das AA erst nach der Einreise in das Gebiet warnt, besteht für max. 14 Tage Versicherungsschutz.
 - Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand.
 - Ausgenommen sind Reisewarnungen aufgrund von Covid-19 sowie persönliche und individuell angeordnete Quarantäne-Maßnahmen.
- ✗ Expeditionen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Wir leisten maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern für bestimmte Leistungen (z. B. Mehrkosten der Rückreise bei Elementarereignissen während der Reise) keine abweichenden Erstattungssummen vereinbart wurden.
- ! Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), leisten wir nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert.
- ! Eine Krankheit, die den Umständen nach aufgetreten ist als eine psychische Reaktion auf:
 - einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsereignisse,
 - ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe
 - oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen.

Wo bin ich versichert?

✓ Der weltweite Versicherungsschutz besteht bei Urlaubsreisen bis zu einer Dauer von 65 Tagen sowie Geschäftsreisen bis zu einer Dauer von 10 Tagen je Reise innerhalb des Versicherungsjahres. Berufliche Reisen von Außendienst-Mitarbeitern sowie Fahrten, Gänge und Wege zwischen dem ständigen Wohnsitz und der Arbeitsstätte der versicherten Person gelten nicht als Reise.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen im Online-Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen uns außerdem jeden Versicherungsfall rechtzeitig mitteilen, die Reise unverzüglich stornieren und alles vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte. Auf Verlangen müssen Sie uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht gestatten und jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen sowie erforderliche Unterlagen und Nachweise einreichen.
- Sie müssen uns bei nicht planmäßigem Antritt, Durchführung bzw. Beendigung der Reise informieren.

Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und gilt für ein Versicherungsjahr. Der erste Beitrag wird sofort nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig. Bei Lastschriftverfahren erfolgt der Abruf des Beitrages innerhalb von drei Arbeitstagen. Bei der Kreditkartenzahlung oder Sofort-Überweisung wird der Beitrag mit dem Versicherungsabschluss fällig. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Tarif, dem Gesamtreisepreis, dem Eintrittsalter und der Anzahl der versicherten Personen. Der Folgebeitrag ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit dem Abschluss des Vertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt. In der Reise-Abbruchkosten-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, frühestens mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der Beendigung der versicherten Reise. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und sie gilt zunächst für die vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (dies muss spätestens einen Monat vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.